

**INFORMATIONSSCHREIBEN AN DIE BETRIEBE, GESCHÄFTE, EINRICHTUNGEN,  
PRAXEN ETC., DIE PRAKTIKUMSPLÄTZE ANBIETEN**

Im Rahmen des Schulprogramms des Gymnasiums Augustinianum Greven ist in der Jahrgangsstufe 9 ein obligatorisches Praktikum vorgesehen. Es handelt sich um ein Arbeitswelterkundungspraktikum.

Die SchülerInnen sollen Erfahrungen machen mit Arbeitsabläufen, Betriebsstrukturen, sozialen Beziehungen am Arbeitsplatz und der Erwerbsarbeit selbst. Erste Erfahrungen haben sie im Rahmen einer eintägigen Berufsfelderkundung in der 8. Klasse gesammelt (Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“). In diesem Sinne würden wir uns freuen, wenn Sie unseren SchülerInnen Gelegenheit geben, Ihren Betrieb mit seinen verschiedenen Funktionen und Tätigkeitsfeldern kennenzulernen und ihnen, wenn möglich, kleinere Arbeitsaufträge übertragen.

Wir ermutigen unsere SchülerInnen, sich einen Praktikumsplatz zu suchen, bei dem sie möglichst gut in den Arbeitsprozess integriert werden können. Die meisten SchülerInnen erfüllt es mit Stolz, als Mitarbeiter ernst genommen zu werden. Die pädagogische Aufgabe – Erkundung der Arbeitswelt – gelingt am besten, wenn man sie handelnd und nicht nur zuschauend erfährt.

In vielen Fällen ist die Arbeit in einem Betrieb allerdings für unsere SchülerInnen Neuland. Einige SchülerInnen fühlen sich bei praktischen Arbeiten ggf. überfordert, deshalb wäre es gut, wenn Sie möglichst schon bei dem Bewerbungsgespräch Ihre Erwartungen bzw. für SchülerInnen eventuell gewöhnungsbedürftige Umstände (Staub, Kälte, „Dreck“, etc.) verdeutlichen. Bitte informieren Sie die SchülerInnen, welche Bekleidung sinnvollerweise am Arbeitsplatz getragen werden sollte.

Zur Erkundung der Arbeitswelt gehört eigentlich auch die Erfahrung des 8-Studentages. Es gelten die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, welches für SchülerInnen der Sekundarstufe I eine Arbeitszeit von maximal **sieben Stunden plus eine Stunde Pause** vorschreibt. Eine **Wochenarbeitszeit von 35 Stunden** darf nicht überschritten werden. Wir schlagen diesbezüglich eine Vereinbarung zwischen Praktikumsgeber und Praktikant vor, bei der sowohl betriebliche Erfordernisse als auch die individuelle Belastbarkeit des Jugendlichen beachtet werden. Wenn betriebsbedingt ausnahmsweise eine Anwesenheit von mehr als acht Stunden (z.B. Montage) erforderlich ist, so bitten wir Sie, die Jugendlichen schon beim Bewerbungsgespräch ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Auch im Hinblick auf die Tätigkeiten gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes: Jugendliche dürfen nicht mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden.

Die SchülerInnen werden während ihrer Praktikumszeit von einem Lehrer betreut, dieser wird sie einmal an der Praktikumsstelle besuchen und bei Schwierigkeiten und Problemen aus Ihrer Sicht als Praktikumsgeber oder aus der Sicht des Jugendlichen versuchen zu helfen.

Die SchülerInnen müssen einen Praktikumsbericht anfertigen. Das Praktikum bzw. der Bericht gehen nicht in eine Fachnote ein, sondern die Berichtsnote erscheint auf einer Anlage zum Zeugnis.

Die SchülerInnen sind durch die Schule versichert, dieser Versicherungsschutz umfasst sowohl Wegeunfälle als auch Unfälle am Arbeitsplatz bzw. bei der Arbeit.

Die Jugendlichen suchen sich die Praktikumsstelle selbstständig, ein Bewerbungsgespräch ist aus unserer Sicht sehr erwünscht. Die Schule ist hier im Regelfall nicht eingeschaltet. Die SchülerInnen legen Ihnen ein Formblatt vor, mit dem sie der Schule den Praktikumsplatz nachweisen; bitte füllen Sie dieses Formblatt aus. Wenn möglich, sollten hier schon die besprochenen Arbeitszeiten eingetragen werden.

**Bitte geben Sie an, ob ein Gesundheitszeugnis erforderlich ist. Seit einem Erlass von 2015 ist eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz nicht mehr für Praktika in Heimen, Kitas und Krankenhäusern notwendig.**

Wir danken Ihnen für die Bereitschaft, einen Praktikumsplatz zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Berufsorientierungsteam des Gymnasiums Augustinianum